ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) wird folgendes Dokument:

Der Einstellungsbescheid vom 11.01.2023 sowie der Bescheid über die Verpflichtung zum Ersatz der Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom 12.01.2023, Aktenzeichen: 2004520140348, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Bereich 3/F 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Frau: Martita Novacovici

letzte bekannte Anschrift: Elsa-Brändström-Straße 15, 41540 Dormagen

werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmäch-tigten nicht möglich ist.

Sie können bei dieser Behörde, Zimmer 2.55, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind

Dormagen, den 13.01.2023 Der Bürgermeister Im Auftrag

Soldatow